

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 12 (1917)
Heft: 5: Vom Bauernhaus I

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

feierlich tönnten als letzter Gruss an ihn die Klänge des Liedes: O mein Heimatland, o mein Vaterland. Seine Asche wurde nach Chur überführt und dort in die heimatliche Erde gebettet. Der Name Christian Conradin wird bei uns immer fortleben als der eines begnadeten Künstlers und als eines lieben und gütigen Menschen. R. G.

MITTEILUNGEN

Plakatwesen. Den Besuchern der Schweizer Mustermesse zu Basel wird zweifellos angenehm aufgefallen sein, mit wieviel Geschmack und Zweckmässigkeit die Reklamen in den belebten Stadtteilen zur Aufstellung kamen. Zum grössten Teil gute Plakate, meist Künstlersteindrucke, waren auf besondern Reklamewänden wirkungsvoll angeordnet, in Format und Farbe wohl abgestimmt, so dass der fröhliche Strassenschmuck ganz offensichtlich zum festlichen Gepräge der grossen volkswirtschaftlichen Kundgebung beitrug. In Verbindung mit Architekt Calini und gefördert durch den Vorsteher des Polizeidepartements Reg.-Rat Miescher hat die Plakatgesellschaft hier Vorbildliches geleistet; das darf in unserer Zeitschrift umsomehr anerkannt werden, als der „Heimatschutz“ immer wieder auf die künstlerischen Möglichkeiten des neuen Plakates verwies und auf die lobenswerten Anstrengungen, welche die Plakatgesellschaft ihrer Aufgabe seit ein paar Jahren widmet. Unser viel zu früh verblichene Christian Conradin, der in diesen Blättern über „Heimatschutz und Reklame“ in grundlegender, einprägender Art geschrieben hat (Februar 1915), hätte gewiss seine lebhafteste Freude gehabt, wäre es ihm noch vergönnt gewesen, die künstlerisch organisierte, ganz seiner Intention entsprechende Plakatreklame der Basler Mustermesse zu sehen.

Erfreulich ist es, dass den schlechten Plakaten weiter der Krieg erklärt bleibt. Kürzlich hat der Gemeinderat von *Oerlikon* das Anschlagen der Schauerhelgen der Kinetographen verboten und in Zürich haben die Kinobesitzer die aufdringliche Reklame aus eigenem Entschluss aufgegeben.

Landschaftsschädigung durch Rauch und Gase. An der letzten Delegiertenversammlung unsrer Vereinigung in Lausanne wurde auf die empfindliche Schädigung verwiesen, die besonders einige Walliser Täler durch Rauch und Gas von Karbid- und Aluminiumfabriken erleiden. Der Dunstschleier über der Umgebung, die stete Verpestung der Luft, die damit verbundene Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung, die Beeinträch-

tigung des Pflanzenwuchses mahnen ernstlich zum Aufsehen. Sollten Gemeinde oder Staat nicht das Recht haben, alle nur möglichen Vorkehren gegen die Rauch- und Gasplage zu verlangen? Scheuen die Industriellen die Kosten der Rauchvernichtungsanlagen oder gibts gegen gewisse Dämpfe und Gase eben doch noch kein zuverlässiges Schutzmittel und bedarf es jeweils jahrelanger Studien bis für alle Einzelfälle vorgesorgt ist? Wie dem sei: ist das Übel schon da, so ist es gewiss schwerer Abhilfe zu schaffen, als wenn man noch Anfängen wehren kann.

Einen bemerkenswerten Beschluss hat in diesem Sinne unlängst die Gemeinde Affoltern bei Zürich gefasst. Die Société des Forges électriques in Lausanne hat dort ein Baugespann für die Erstellung eines Fabrikgebäudes zur Erzeugung von Karbid errichtet. Da die Ansichten der Bevölkerung über Nutzen oder Schaden einer solchen Fabrik für die Ortschaft sehr auseinander gehen, fand zur Besprechung eine öffentliche Versammlung statt. Während eine kleine Minderheit fand, der Zuzug eines neuen Steuerkapitals von 300,000 Fr. käme der mit finanziellen Nöten schwer kämpfenden Gemeinde sehr zu statten, befürchtete die Mehrheit eine starke Belästigung durch Rauch und Gas und damit eine Entwertung der Liegenschaften, ein Standpunkt, den auch die Gesundheitskommission teilte. Die Versammlung beschloss mit 65 gegen 5 Stimmen, gegen die Errichtung der geplanten Fabrik beim Gemeindevorstand Einsprache zu erheben und ihn zugleich zu ersuchen, die verlangte Baubewilligung nicht zu erteilen. An die Möglichkeit, eine Rauchvernichtungsanlage zu verlangen, wird man an der Versammlung wohl gedacht haben — ob und wie sie erstellt würde, ob man mit dem Rauch auch die Gase vernichten könnte, das wären Zukunftsfragen ungewisser Lösung. Ein entschlossenes *Nein* hat die Unsicherheit beseitigt.

Wir nehmen von dem Beschluss mit Genugtuung Notiz. Weder „Industriefeindlichkeit“ noch Romantik haben ihn gezeitigt — nur die Erwägung, dass Schädigungen durch Fabriken nicht *überall* dem Landschaftsschutz vorzuziehen sind.

In *Luzern* ist die Frage noch nicht erledigt, ob das linke *Seeufer* in unmittelbarer Stadtnähe Fabrikanlagen mit ihrem Rauch und Dunst, ihren Kaminen und ihrem Lärm eingeräumt werden soll. Den Beschluss der Bürger von Affoltern bei Zürich wird man sich aber am Vierwaldstättersee merken dürfen, auch wenn dort kaum Karbidfabriken, sondern etwas weniger schädigende Unternehmungen in Frage kommen.